



Brüssel, den 13. Juli 2023
(OR. en)

11836/23

COH 59

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 12. Juli 2023

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: SWD(2023) 259 final

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) der e-Kohäsion im Zeitraum
2014-2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2023) 259 final.

Anl.: SWD(2023) 259 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.7.2023
SWD(2023) 259 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

der e-Kohäsion im Zeitraum 2014-2020

{SWD(2023) 258 final}

DE

DE

1. HINTERGRUND UND GEGENSTANDBEREICH

Die Digitalisierung war eine der Vereinfachungsmaßnahmen, die in den EU-Verordnungen über kohäsionspolitische Investitionen im Programmplanungszeitraum 2014–2020 gestärkt wurden. Hierzu wurden elektronische Datenaustauschsysteme zwischen Begünstigten und Programmbehörden, sogenannte „e-Kohäsionssysteme“, eingerichtet bzw. weiterentwickelt und anschließend während der Durchführung der Programme genutzt.

Die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission hat eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen erstellt, um über die Ergebnisse der Evaluierung der e-Kohäsionssysteme im Programmplanungszeitraum 2014–2020 Bericht zu erstatten. Die Evaluierung wurde von einem externen Auftragnehmer zwischen November 2020 und Mai 2022 durchgeführt; der Abschlussbericht wurde im Juni 2022 veröffentlicht.

Die Evaluierung der e-Kohäsion im Programmplanungszeitraum 2014–2020 zielte darauf ab, a) aktuelle Informationen über die Umsetzung und Leistung der e-Kohäsionssysteme in den Mitgliedstaaten zu erheben und bereitzustellen; b) bewährte Verfahren und Herausforderungen für die e-Kohäsionssysteme zu ermitteln; c) zu bewerten, ob die angestrebten politischen Ziele erreicht wurden; d) Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung der Leistung der e-Kohäsionssysteme im Programmplanungszeitraum 2021–2027 zu ermitteln.

Bei der Evaluierung wurden 302 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds im Programmplanungszeitraum 2014–2020 finanzierte Programme untersucht, für die 108 e-Kohäsionssysteme erfasst und analysiert wurden. Die Evaluierungsmethodik umfasste dokumentarische Recherchen, groß angelegte Erhebungen, die sich an alle Nutzer/innen von e-Kohäsionssystemen richteten, Fallstudien, Interviews und ein Webinar. Es wurden sechs Evaluierungskriterien angelegt: die fünf Kriterien für eine bessere Rechtsetzung (Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und EU-Mehrwert) sowie die Benutzerfreundlichkeit der Systeme.

2. FESTSTELLUNGEN

Das Hauptziel der Einführung von e-Kohäsionssystemen im Programmplanungszeitraum 2014–2020 bestand darin, die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme zu vereinfachen und zu straffen, indem der Verwaltungsaufwand für Begünstigte und Behörden verringert wird. Die Evaluierung ergab, dass dieses Ziel erreicht wurde, da sowohl die Begünstigten als auch die Programmbehörden immer wieder berichteten, dass die Einführung von e-Kohäsionssystemen den Informationsaustausch zwischen ihnen vereinfacht und den Verwaltungsaufwand bei der Durchführung von EFRE- und Kohäsionsfonds-Projekten und -Programmen verringert hat.

Wirksamkeit

In die meisten Systeme waren die erwarteten Module und Funktionen integriert; insbesondere wurden alle zuvor verarbeiteten Daten und Dokumente, interaktive Formulare und/oder vom System vorab ausgefüllte Formulare und Online-Statusverfolgung zur Verfügung gestellt. Die e-Kohäsionssysteme wurden umfassend genutzt für 1. die Einreichung und Verwaltung von Zahlungsanträgen und 2. die Fortschrittsberichterstattung. Die Systeme spielten auch eine wichtige Rolle bei der Kommunikation zwischen den Begünstigten und den Programmbehörden im Zusammenhang mit diesen beiden Verfahren. Alternative Kommunikationsmittel zwischen Begünstigten und Programmbehörden, wie z. B. E-Mail, wurden in bestimmten Fällen immer noch genutzt, vor allem für den Austausch von Informationen im Zusammenhang mit Prüfungen. In diesem Zusammenhang ergab die Evaluierung, dass ein möglicher Grund für den Einsatz alternativer Kommunikationsmittel trotz der Verfügbarkeit eines e-Kohäsionssystems das Fehlen einer in das System eingebetteten elektronischen Signaturfunktion sein könnte.

Effizienz

Die Evaluierung ergab, dass die Einführung von e-Kohäsionssystemen zu einem schnelleren und wirtschaftlicheren Informationsaustausch geführt hat. Die Begünstigten berichteten, dass infolge der Einführung der e-Kohäsionssysteme Zahlungsanträge und Fortschrittsberichte schneller bearbeitet wurden.

Kohärenz

Die Evaluierung ergab, dass alle Kategorien von Programmbehörden (Verwaltungsbehörden, zwischengeschaltete Stellen, Bescheinigungsbehörden und Prüfbehörden) Zugang zu den Systemen hatten und diese nutzen konnten. Eine weitere Feststellung war, dass die e-Kohäsionssysteme eher mit dem zentralen Überwachungssystem verbunden sind als mit anderen nationalen Registern, Datenbanken oder anderen europäischen Systemen (wie dem System für die Fondsverwaltung in der Europäischen Union – SFC)¹. Die Interoperabilität der e-Kohäsionssysteme mit externen Registern oder Datenbanken auf nationaler Ebene ist ein Merkmal, das sowohl von den Programmbehörden als auch von den Begünstigten als nützlich erachtet wird, aber noch nicht weit verbreitet ist. Eine mögliche Erklärung für die begrenzte Vernetzung mit anderen nationalen Registern und Datenbanken könnte darin liegen, dass die Definitionen gemeinsamer Begriffe (z. B. unterschiedliche Terminologie in europäischen und nationalen Rechtsvorschriften) und die Protokolle (z. B. unterschiedliche Regelwerke und Leitlinien für die Datenübermittlung) zwischen dem Programm und den nationalen Systemen nicht harmonisiert und integriert werden.

¹ SFC ist das elektronische Datenaustauschsystem für den gesamten offiziellen Austausch zwischen dem Mitgliedstaat und der Kommission.

Relevanz

e-Kohäsionssysteme werden sowohl von Programmbehörden als auch Begünstigten in großem Umfang genutzt. Die Evaluierung ergab, dass die Systeme am häufigsten von Vertretern der Verwaltungsbehörden und der Bescheinigungsbehörden und am seltensten von Vertretern der Prüfbehörden genutzt werden. Dies lässt sich durch den Einsatz alternativer Kommunikationsmittel (d. h. E-Mails) erklären, die in einigen Fällen für Prüfverfahren verwendet wurden. Die Einbindung einer elektronischen Signaturfunktion in e-Kohäsionssysteme könnte nützlich sein, um die Verwendung alternativer Kommunikationsmittel für Prüfzwecke zu verringern.

EU-Mehrwert

Die Evaluierung ergab, dass die rechtliche Anforderung, e-Kohäsionssysteme einzuführen, sowohl die Einführung neuer Systeme als auch die Integration der erforderlichen Funktionen und Verfahren in bestehende Systeme nach sich gezogen hat. Ein konstruktiver Dialog zwischen der Europäischen Kommission und den Programmbehörden während der gesamten Vorbereitung und Durchführung des Programmplanungszeitraums 2014–2020 trug zu diesem positiven Ergebnis bei.

Benutzerfreundlichkeit

Die Evaluierung ergab, dass e-Kohäsionssysteme benutzerfreundlich sind. Die Helpdesk-Funktionen, die Sammlung von Rückmeldungen der Nutzer/innen und ihre Einbeziehung in die weitere Systementwicklung wurden von den Nutzerinnen und Nutzern als wichtige Merkmale hervorgehoben. Künftige Entwicklungen in Bereichen wie Reaktionszeit, Systemstabilität, Benutzerschnittstelle sowie die Erstellung von Tutorials, Leitfäden oder sonstiger Benutzerdokumentation könnten die Benutzerfreundlichkeit der Systeme weiter verbessern.

Der Evaluierung zufolge haben e-Kohäsionssysteme durch die Vereinfachung des Informationsaustauschs und die Verringerung des Verwaltungsaufwands zum digitalen Fortschritt der EU beigetragen. Die Evaluierung ergab ferner, dass eine weitere Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands durch zusätzliche Entwicklungen erreicht werden könnte, die auf die Interoperabilität zwischen e-Kohäsionssystemen und nationalen Datenbanken und Systemen abzielen. Darüber hinaus könnte die Integration anderer Verfahren und Elemente (z. B. elektronische Signatur) in die bestehenden Systeme den Begünstigten einen weiteren Anreiz bieten, diese Vereinfachungsmaßnahmen zu nutzen.